

20. Dezember 2023

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses
gemäß den Richtlinien der Gemeinde Aldingen
zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen**

1. Angaben zum Antragsteller/-in

Name, Vorname:

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort):

Telefon:

E-Mail Adresse:

2. Bankverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

3. Der Zuschuss wird beantragt für eine:

(bitte ankreuzen)

- Steckerfertige PV-Anlage bestehend aus **einem** Modul bis max. 600 W *
- Steckerfertige PV-Anlage bestehend aus **zwei** Modulen bis jeweils max. 600 W *

* Sollte im Förderzeitraum zugelassen werden, dass solche Anlagen auch mit einer Leistung von 800 Wp bzw. 800 W betrieben werden dürfen, wird dieser Zuschuss auch für solche Anlagen gewährt.

4. Bestätigung und Erklärung des Antragstellers

Es wird versichert,

- a) dass ich/wir Eigentümer des Gebäudes bzw. Wohngebäudes bin/sind oder dass die Zustimmung des Vermieters/der Vermieter vorliegt.
- b) dass die geförderten Anlagen ordnungsgemäß installiert sind und unterhalten werden.

Ich/wir erkenne(n) die Richtlinien der Gemeinde Aldingen zur Förderung von steckerfertigen Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude an und nehmen zur Kenntnis, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch und im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel erfolgt.

5. Antragsunterlagen

Dem Förderantrag sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Kopie der Rechnung über die steckerfertige Photovoltaikanlage mit Nachweis der Einhaltung der o. g. DIN-Norm VDE AR-N 4105
2. Registrierungsbestätigung aus dem Marktstammdatenregister (siehe: <https://www.netze-bw.de/stromeinspeisung/steckerfertige-pv-anlage>).

Unter dem obigen Link sind weiterführende Informationen der Netze BW einsehbar und herunterladbar.

6. Antragsform

Das unterschriebene Antragsformular mit Antragsunterlagen gem. Ziffer 5 kann in Papierform im Rathaus Aldingen oder per Email an gemeinde@aldingen.de abgegeben/ingereicht werden.

7. Datenschutz

Mit meiner Unterschrift stimme ich der personenbezogenen Verarbeitung der in diesem Antrag genannten Daten zu. Dies schließt mit ein, dass diese Daten, soweit notwendig, zum Abgleich mit der Anmeldung der Anlage beim Marktstammdatenregister verwendet werden dürfen. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Löschung der Daten erfolgt mit Ablauf des Jahres 2025, spätestens am 31.03.2026.

8. Unterschrift

Aldingen, den

(Unterschrift(en) der/s Antragstellers/in)